

31. Januar 2023

10 PUNKTE

für einen klimagerechten und
naturverträglichen Strukturwandel im
Rheinischen Revier

Unterstützer*innen:



Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen



10-Punkte für einen klimagerechten und naturverträglichen Strukturwandel im Rheinischen Revier

Einleitung

Während der Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier (RR) auf 2030 vorgezogen wurde, der Bedarf nach weiteren Abbaggerungen in Lützerath weiter umstritten und umkämpft ist, markieren diese Geschehnisse einen grundlegenden und tiefgreifenden Umbruch weg von einer fossilen Vergangenheit hin zu einem notwendigen, konsequent klima- und ressourcenschonenden Strukturwandel im RR und darüber hinaus. Tatsächlich bietet die aktuelle Situation die Möglichkeit, jetzt eine Modellregion im RR zu schaffen, die die Synthese von Ökonomie, Sozialem und Ökologie konsequent entwickelt und in allen Handlungsfeldern umsetzt.

Der Transformationsprozess im Rheinischen Revier jetzt und „nach Lützerath“ muss sich an den übergeordneten gesetzlichen und programmatischen Zielen zum Klima- und Biodiversitätsschutz und zur Nachhaltigkeit als qualitative und rahmensetzende Leitlinie orientieren. Ohne diese konsequente Orientierung an diesen Zielen wird weder hier noch an anderen Orten eine befriedete und lebendige Region entstehen können.

Die umzusetzenden Strategien müssen sich vorrangig orientieren an den Zielen des Pariser Klimaabkommens, insbesondere der 1,5-Grad-Grenze, den Zielen des Kunming-Montréal Abkommens für die Biodiversität, insbesondere 30 Prozent effektiver Schutzgebiete bis 2030, dem Aufbau eines energieeffizienten und suffizienten Energie- und Verkehrssystems basierend auf 100 Prozent erneuerbaren Energien sowie der Agenda-2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen als Leitplanken einer ökonomisch, ökologisch und sozial gerechten Transformation im RR unter Beachtung planetarer Grenzen. Dies bedeutet auch, dass der Strukturwandel sich stringent an den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesregierung sowie des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren muss.

1. Ökonomische Entwicklung und Arbeitsplätze müssen dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft folgen

50 Prozent der globalen CO₂-Emissionen sind auf den Rohstoffabbau zurückzuführen – weshalb neben den erforderlichen strukturellen Veränderungen der Industrie auch ein Umdenken der

linearen hin zu einer kreislauffähigen Wirtschaftsweise notwendig ist. Dies bedeutet, dass diese neuen Kooperationsformen und Geschäftsmodelle zentrale Bausteine des Strukturwandels im RR und seiner Förderpolitik werden müssen.

Im RR, das in starkem Maße durch energie- und ressourcenintensive (Grundstoff-)Industrien, den dazugehörigen Branchen und Unternehmen geprägt ist, gilt es, mit und über Einzeltechnologien hinaus Innovations- und Implementierungsstrategien zu entwickeln und zu fördern, die eine Transformation zu dekarbonisierten Produktionsstrukturen ermöglichen. Dabei ist es ein Ziel, die Herausforderungen der Klimakrise zugleich als Chance für Innovationen und Wertschöpfungspotenziale zu begreifen

Um die sozial-ökologische Transformation der Region voran zu treiben, braucht es gut ausgebildete Fachkräfte und sichere, attraktive Arbeitsplätze, die mit dem Pfad der Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft angelegt sind. In enger Verknüpfung mit den Innovationspotentialen in der Region durch eine breite Wissenschafts- und Hochschullandschaft, KMU und Handwerksbetrieben muss sich eine Förderpolitik auf diese rahmensetzenden Ziele orientieren und diese in der weiteren Entwicklung priorisieren.

Die vorgesehene Ausweisung von Sonderwirtschaftszonen und/oder Sonderplanungszonen muss sich an den oben skizzierten Zielsetzungen einer klima- und ressourcenschonenden Transformation in der Modellregion im Sinne einer konsequenten Kreislaufwirtschaft orientieren und darf nicht bestehende Umwelt- und Beteiligungsrechte aussetzen. Dazu zählt auch die Einhaltung des 5 Hektar-Ziels des Flächenverbrauchs in NRW (folgend aus dem 30 Hektar-Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie): Eine Deckelung des Flächenverbrauchs in der Region ist nur durch eine entsprechende Steuerung in der Landes- und Regionalplanung zu erreichen. Dazu zählt auch die Möglichkeit der Schaffung interkommunaler Flächenpools. Unter Berücksichtigung auch zukünftiger Arbeits- und Lebensräume ist hier insbesondere auf zukunftsfähige Beschäftigungsfelder für junge Menschen und neue Entwicklungen der Arbeitswelt zu achten, um regionale Entwicklungsfähigkeit zu sichern.

Gewerbegebiete müssen nach klima- und ressourcenschonenden Vorgaben entwickelt werden, u.a. durch die vorrangige Nutzung von Bergbauflächen, Mehrgeschossigkeit bei Bauvorhaben, Außenflächengestaltung und dem „Schwammstadt“-Prinzip bei Eingriffen im städtischen Boden.

Eine Planungsbeschleunigung ist auch unter Beibehaltung der Sozial- und Umweltstandards erreichbar.

2. Die Raumentwicklung muss Klima- und Ressourcenschonung priorisieren

Derzeit basiert der Strukturwandel mehr oder weniger planerisch auf der Fortschreibung des Status Quo und auf der – nicht qualitativ an Klima, Biodiversität und Ressourcenschonung ausgerichteten - Steuerung durch unterschiedliche Interessen von Wirtschaft und Kommunen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es dringend geboten, einen besonderen Fokus auf den Freiraumschutz zu legen. Ohne den konsequenten und wirksamen Schutz der Freiraumfunktionen können die immer dringender werdenden und prioritären Belange der Sicherung der Lebensgrundlagen langfristig nicht gewährleistet werden. Dafür braucht es vor allem den Schutz der Freiraum- und Naturflächen, die diese Funktionen zur Verfügung stellen; die Flächen müssen dort geschützt werden, wo schutzbedürftige Funktionen vorhanden sind. Eine „Angebotsplanung“ mit variabler Flächenauswahl entspricht nicht der Orientierung auf Klima- und Ressourcenschonung, und entsprechend sind die weiteren Planungen an diesen Schutzgütern auszurichten. Die freiraumverbrauchenden Raumnutzungen müssen sich diesen Flächenbedarfen anpassen und nicht stattdessen in Fortschreibung des Status Quo dazu beitragen, die unterschiedlichen Krisenlagen weiter zu verschärfen.

Um der weiteren Intensivierung des Flächenverbrauchs entgegenzuwirken, braucht die Region ein digitales und harmonisiertes Flächenmanagement. In diesem Flächenmanagementsystem müssen Prioritäten für die – klima-, biodiversitätsschützende und ressourcenschonende - Gestaltung von Industrie- und Gewerbeflächen gesetzt werden. Das Flächenrecycling (etwa bei Standorten der Braunkohlewirtschaft oder veraltete und ineffizient genutzte Gewerbegebiete) und das Nutzen von Brachflächen muss Vorrang haben vor der Inanspruchnahme von Freiflächen. Zudem soll darstellbar gemacht werden, welcher Bedarf an Gewerbeflächen in der Region vorhanden ist. Anfragen von Unternehmen und Investor*innen sollen zentral gesammelt werden, um einen Bedarf errechnen zu können. So soll verhindert werden, dass ein Überangebot an Gewerbe- und Industrieflächen entsteht, welches zu Lasten der verfügbaren Freiflächen ausfällt.

3. Klimaneutralität als Leitlinie des Strukturwandels umsetzen

Bis spätestens 2045 soll Deutschland nach dem Klimaschutzgesetz des Bundes klimaneutral sein – an diesem Ziel muss sich der weitere Strukturwandel ausrichten.

Dafür sind eine konsequente Energieeinsparung und eine naturverträgliche Energieerzeugung über Erneuerbare Energien als Querschnittsaufgabe festzusetzen. Dazu zählen:

- Die Festlegung eines zeitlichen Korridors für die Entwicklung der Erzeugung erneuerbarer Energien, der den Stromimport aus dem Offshore-Bereich und den Küstenregionen berücksichtigt,
- die Windkraft dadurch zu fördern, dass umweltverträgliche Konzentrationszonen als Vorranggebiete mit Eignungswirkung unter frühzeitiger Beteiligung der Naturschutzverbände dargestellt werden,
- die Entwicklung bei den Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch eine umweltverträgliche Steuerung zu unterstützen sowie
- den Kommunen klare Vorgaben zur Förderung von Dach-Photovoltaik, Nahwärmenetzen, Energiespeicheroptimierung und dem vielfach möglichen Verbot von Heizungen mit fossilen Brennstoffen zu machen

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Energiewende im Rheinischen Revier, muss die Energiewende naturverträglich, erneuerbar und dezentral gestaltet werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien mit Hilfe von Bürger*innenenergiegenossenschaften soll unkompliziert, unbürokratisch und wirtschaftlich organisiert werden. Dazu gehört, nach dem Bergrecht unterliegende ehemalige Bergbauflächen für solche Projekte zu öffnen. Dafür bedarf es auch Gesetzesanpassungen damit Bürger*innenenergiegenossenschaften auf dem Energiemarkt nicht wie multinationale Energiekonzerne behandelt werden. Das würde der Energiewende einen weiteren Schub verleihen, da Bürger*innen Installation und Betrieb maßgeblich beeinflussen können und gleichzeitig auch noch finanziell von der Energiewende profitieren.

Der Energiebedarf der Industrie im Rheinischen Revier ist durch den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien zu decken. Der sogenannte Gigawatt-Pakt wird diesem Anspruch nicht ansatzweise gerecht und muss ambitionierter ausgestaltet werden. Das Energiesystem ist so zu gestalten, dass eine preisstabile und regenerative Versorgungssicherheit gewährleistet wird.

4. Biodiversitäts- und Ökosystemschatz als Kernanliegen der Raumentwicklung hervorheben

Auswirkungen des Klimawandels finden insbesondere für Biotope und Arten bisher zu wenig Berücksichtigung. Deshalb müssen neue Festlegungen für die Freiraumentwicklung vorgenommen werden, insbesondere für den querschnittsorientierten Schutz von Freiräumen mit Funktionen für

den Biodiversitäts- und Klimaschutz, wie Böden und Biotope mit CO₂-Speicherfunktion und die Klimaanpassung, die Stärkung des Biotopverbundes und der Entwicklung von Wildnisgebieten und den Schutz der Biodiversität insbesondere der Arten der offenen Agrarlandschaft, den umfassenden Schutz von Waldfunktionen (u.a. Entwicklung naturnaher und klimaresilienter Wälder, Wildnis im Wald, Waldbiotopverbund), den Bereich der Oberflächengewässer eine weitergehende räumliche Sicherung der Flächen für eine ökologische Entwicklung der Fließgewässer gemäß den Zielen der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) und einen wirksamen Auenschutz, den vorsorgenden Hochwasserschutz, inklusive der Anpassung der Festlegungen an den Bundesraumordnungsplan Hochwasser, sowie für eine wirksame Dürrevorsorge und Vorbeugung vor Wasserknappheit. Das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie und des Kunming-Montréal Abkommens für die Biodiversität erhält dabei besondere Bedeutung: 30 Prozent effektiver Schutzgebiete bis 2030.

Im Sinne eines funktionalen Biotopverbundes (oder Ökosystemverbundes wie im Zukunftsvertrag der NRW-Regierungskoalition benannt) soll neben dem Kauf von Flächen durch die NRW-Stiftung ein dynamischer Flurbereinigungsprozess angestoßen werden mit dem Ziel mehr zusammenhängende Flächen für den Naturhaushalt zu bilden. Damit könnte ein funktionsfähiger Biotopverbund systematisch umgesetzt werden. Dieses „Grüne Netz“ für das Rheinische Revier muss seinen Beitrag zur Zielerreichung des Kunming-Montréal Abkommens, Flächen für den Biotopverbund zu sichern, leisten.

Im Prozess des Strukturwandels der Region müssen zwangsläufig eine Vielzahl von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Naturschutzregelungen umgesetzt werden. Diese Ausgleichsmaßnahmen könnten einen größeren positiven Effekt auf den Artenschutz entfalten, wenn sie sich räumlich bündeln und bestenfalls fragmentierte Biotope wieder verbinden.

Für die Etablierung einer grün-blauen Infrastruktur sind 500 Millionen Euro aus den Strukturhilfegeldern zu reservieren.

Das Rheinische Revier sowie die angrenzenden Regionen brauchen ein Konzept zur Wiederherstellung der Wassersysteme, welche durch die Sümpfung der Tagebaue im Rheinischen Revier vollständig ausgelaugt sind. Ein geeignetes Modell muss gefunden werden um zu garantieren, dass die RWE Power AG die Tagebaufolgekosten vollständig übernimmt so lange diese Kosten anfallen. Die Transformationsreserve ist somit vom bergbautreibenden Unternehmen anzulegen. Es muss gewährleistet werden, dass die Region sauberes Trinkwasser bekommt, die

Grundwasserleiter wieder aufgefüllt werden, dass die Einleitung von Rheinwasser in die Feuchtbiotope und Flüsse in der Nähe der Tagebaue Garzweiler und Hambach nicht zu einer Verschlechterung des chemischen oder ökologischen Zustands führt und dass für die Befüllung der Tagebaue kein Fluss (weder Rhein noch Rur) trocken fällt. Hierzu bedarf es eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts für das gesamte Revier.

5. Klimaschutz und Klimaanpassung insbesondere bei Siedlungs- und Verkehrsentwicklung als integrativen Teil der Entwicklung und der Förderung vorsehen

Bisher berücksichtigt der laufende Strukturwandelprozess nicht die notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz und Klimaanpassung. Diese sind u.a. durch Vorgaben bei der energiesparenden Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, durch die Sicherung von Kohlenstoffsinken, der Sicherung von Wasserressourcen oder der Milderung von Hitzefolgen zu berücksichtigen.

Deshalb sind notwendig:

- ein strikter Schutz von Böden und Biotopen mit Klimaschutzfunktionen,
- die Berücksichtigung von klimaökologischen Ausgleichsräumen,
- die Sicherung von Flächen mit Bedeutung für die Wasserrückhaltung und -speicherung (Schutz vor Starkregen/Überschwemmungen und Kühlungsfunktion)
- sowie eine insgesamt klimaangepasste, Schwammstadt-orientierte Siedlungsentwicklung.

6. Landwirtschaft erfordert Schutz der wertvollen Böden

Die Folgen von Klimakrise und Flächenverlust und damit zusammenhängend die Zerstörung von natürlichen, auch landschaftsprägenden Lebensräumen erfordern dringend Anpassungen in der Landwirtschaft.

Im RR befinden sich besonders wertvolle, ertragreiche Böden, die seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt werden und einen landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in einer, trotz der starken Präsenz von Industrien, ländlich geprägten Region geschaffen haben. Diese wertvollen Böden erweisen sich aktuell als besonders resilient gegenüber unseren Klimaveränderungen.

Im weiter zu gestaltenden Strukturwandel sollen durch die Sicherung einer vielfältigen Agrarstruktur neue Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftssektor geschaffen werden. Gleichzeitig

braucht es für alle Landwirt*innen im Revier Anreize für umweltschonende Bewirtschaftungs- und Vermarktungsformen, die eine wirtschaftlich und sozial abgesicherte Zukunft garantieren.

Dabei müssen der Schutz und der Wiederaufbau der unersetzlichen Lebensgrundlage Boden, die Erhaltung der Biologischen Vielfalt, die regionale Ernährungssouveränität, die Abkehr von der Produktion für den Weltmarkt mit einhergehenden Umweltschäden in der Region sowie dem Erhalt der Höfe im Zentrum stehen. Die regionale Versorgungssicherheit mit gesunden Lebensmitteln soll als Leitprinzip für Agrarmaßnahmen im Strukturwandel eingesetzt werden.

7. Klimaangepasste Mobilität und Verkehrsinfrastruktur priorisieren

Das Rheinische Revier soll sich künftig am Grundsatz der nachhaltigen Mobilität „Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern“ ausrichten. Beim Aus- und Umbau einer klimaschonenden Verkehrsinfrastruktur darf keine weitere Zerschneidung von natürlichen Lebensräumen erfolgen. Durch kluge Umwidmung bestehender Verkehrsflächen sollte möglichst Flächenneutralität erreicht werden: vorhandene Straßen- und Bahntrassen saniert, reaktiviert oder ertüchtigt werden. Gewerbeansiedlungen sollten prioritär an Standorten mit vorhandener Schieneninfrastruktur gefördert werden, Gewerbeflächenausweisungen an das Vorhandensein bzw. die damit verknüpfte Planung einer klimafreundlichen Verkehrsinfrastruktur gekoppelt werden. Die Entwicklung der Schieneninfrastruktur darf nicht ausschließlich Kriterien der Wirtschaftlichkeit folgen, sondern muss den Bedarfen einer nachhaltigen Mobilität im ländlichen und durch die Tagebaue zergliederten Region verpflichtet sein.

Schieneninfrastruktur und ÖPNV-Konzepte sowie Fuß- und Fahrradinfrastruktur müssen bevorzugt bei der Verkehrsplanung im Rheinischen Revier berücksichtigt werden. Durch einen niedrighwelligen und kostengünstigen Zugang zu nachhaltiger Mobilität sowie durch die verbesserte Anbindung städtischer, stadtnaher und ländlicher Gebiete werden Teilhabechancen maßgeblich erhöht.

Passend zu einem nachhaltigen Verkehrskonzept, soll das Rheinische Revier zu einer Region der kurzen Wege werden. Einkaufsmöglichkeiten, Arbeit und Freizeit sollen möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sein. Möglichkeiten um Verkehrswege zu kürzen können beispielsweise Co-Working Spaces oder Dorfläden sein, welche das Büro in der nächsten Großstadt ersetzen oder die langen Fahrwege zwecks Einkaufens ersetzen können.

8. Governance und Beteiligung im Strukturwandel reformieren

Bisher ist es nicht gelungen, eine effektive und partizipative Governancestruktur zur Gestaltung des Strukturwandels zu schaffen. Die Einbeziehung von Bürger*innen zur Teilhabe an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen stärkt die demokratische Legitimation des Gesamtprozesses, die Vielfältigkeit von Erfahrungen und Wissen erhöht die Qualität der getroffenen Entscheidungen und sorgt somit für nachhaltige Akzeptanz in der Bürger*innenschaft. Ziel muss die Schaffung fest verankerter und verstetigter Teilhabestrukturen sein. Ein Bürger*innenrat, welcher zufällig und divers besetzt wird, unter Einbezug u.a. wissenschaftlicher Expertise arbeitet und welchem Gestaltungsmöglichkeiten im Strukturwandelprozess ermöglicht werden, ist hier ein effizienter und erfolgversprechender Ansatz.

Dabei sollte ein besonderes Augenmerk darauf liegen, junge Menschen strukturell an Prozessen zu beteiligen, ihnen vermehrt Gehör zu schenken und sie substantiell zur Mitgestaltung einzubinden, sodass diese die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen für Lebensqualität und -realität auch der kommenden Generationen einzubringen.

Die Arbeit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist eng mit den Beteiligungsstrukturen zu verzahnen. Es gilt, transparente Zugänge zu den Vorgängen der Strukturwandelförderung zu schaffen und die Möglichkeiten der Realisierung von Projekten der Zivilgesellschaft finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Zusätzlich sollten im Rheinischen Revier die diversen Beteiligungsprozesse besser aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls gebündelt werden. Der Aufsichtsrat der ZRR sollte einem Aufsichtsrat angemessene Aufsichts- und Kontrollaufgaben zukommen, nicht jedoch in operative Aufgaben einbezogen werden.

Die Charta zur Bürger*innenbeteiligung ist als Maßstab für gute Beteiligung in allen Projekten des Strukturwandels zu berücksichtigen. Umfang und Güte der Strategien zur Beteiligung sind in die Projektauswahlkriterien aufzunehmen.

9. Kulturwandel und Bildung für nachhaltige Entwicklung als integrativen Teil des Strukturwandels verstehen

Strukturwandel bedeutet auch Identitätswandel. Um diesem den notwendigen Raum zu geben, sind Bildung und Kultur als Impulsgeber und Begegnungsräume zu fördern. Sie tragen somit zur Schaffung von Lebensqualität im Sinne einer lebenswerten Region essentiell bei. Besonders um die lokalen Umbruchprozesse in die globale Transformation einzubetten und die große Transformation

erfahrbar zu machen, sind Kulturprojekte und Formate einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Fördergeldern zu unterstützen und zu ermöglichen.

10. IBTA

Die geplante Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) muss sich als „Klammer und Schaufenster“ für die Modellregion RR als Vorbild der Verbindung von Ökonomie und Ökologie, des Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenschutzes auf der Grundlage einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft orientieren. Sie nimmt Impulse und best practise aus der ganzen Welt auf und zeigt eine Modellregion eines nachhaltig gestalteten RR mit Vorbildfunktion in Europa und darüber hinaus.